



# CONSEIL PARLEMENTAIRE INTERREGIONAL INTERREGIONALER PARLAMENTARIERRAT

Saarland - Grand Est - Luxembourg - Rheinland-Pfalz -  
Wallonie - Fédération Wallonie-Bruxelles -  
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens

---

## **Empfehlung des Interregionalen Parlamentarierrats (IPR) betreffend**

### **Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bzgl. Innere Sicherheit, Katastrophenschutz, Feuerwehren und Rettungsdienste**

**verabschiedet auf der 64. Plenarsitzung des IPR am 05. Juni 2020, Saarbrücken.**

Die Großregion ist europaweit beispielhaft für grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Tagtäglich kommen die Bürgerinnen und Bürger in den Grenzregionen mit den Behörden und Betrieben der Nachbarländer in Kontakt.

Administrative und rechtliche Hürden schmälern jedoch den Erfolg von grenzüberschreitenden Projekten. Insbesondere im Bereich der Zusammenarbeit der Inneren Sicherheit, des Katastrophenschutzes, der Feuerwehren und der Rettungsdienste erschweren unterschiedliche Rechtsgrundlagen die konstruktivere Zusammenarbeit.

Obwohl für den Bereich Feuerwehr- und Katastrophenschutz seit 1977 ein Abkommen zwischen Deutschland und Frankreich über die gegenseitige Hilfe bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen existiert, deckt das Abkommen rechtlich nicht den grenzüberschreitenden Einsatz einer örtlichen Feuerwehr ab. Beispielsweise liegen die örtlichen Feuerwehren im Saarland in der Zuständigkeit der Gemeinden und nicht in der Zuständigkeit des Landes, das auch eine Zuständigkeit im Falle außergewöhnlicher Schadenslagen hätte.

Darüber hinaus existiert ein analoges Abkommen bzgl. der Großschadenslagen (1978), d.h. für die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen, zwischen dem Saarland und Luxemburg. Im Bereich der Feuerwehr ist die Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene bisher jedoch noch nicht detailliert geregelt.

Auf Grundlage des Rahmenabkommens über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich zwischen Frankreich und Deutschland existiert seit 2008 zwischen der damaligen lothringischen *Agence Régionale d'Hospitalisation* (ARH) und dem saarländischen Ministerium für Inneres und Sport eine Vereinbarung zum grenzüberschreitenden Einsatz der Rettungsdienste. Sie ist die erste Vereinbarung eines Bundeslandes mit einer französischen Region über die Zusammenarbeit in der Notfallrettung. Jedoch wird diese Vereinbarung nur in begrenztem Umfang in Anspruch genommen, was unter anderem auf Verständigungsprobleme zurückzuführen ist. Zudem sind im operativen Bereich die vorhandenen Möglichkeiten einer Zusammenarbeit nicht ausreichend bekannt. Darüber hinaus fehlen beispielsweise äquivalente Regelungen zwischen dem Saarland und Luxemburg oder dem Saarland und Belgien.

Es zeigt sich, dass sich die Umsetzung solcher grenzüberschreitenden Projekte meist als langwierig und komplex gestaltet. Die Zusammenarbeit beruht im Wesentlichen auf freiwilliger Basis.

Aufgrund der Vielzahl von Akteuren ist es nicht immer einfach die für eine Kooperation passenden Partner zu identifizieren. Wenn diese Akteure sich gefunden und entschieden



## CONSEIL PARLEMENTAIRE INTERREGIONAL INTERREGIONALER PARLAMENTARIERRAT

**Saarland - Grand Est - Luxembourg - Rheinland-Pfalz -  
Wallonie - Fédération Wallonie-Bruxelles -  
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens**

---

haben, miteinander zu kooperieren, müssen sie sich aufeinander abstimmen, obwohl sie ggf. aufgrund ihrer jeweiligen Positionen nicht die gleichen Befugnisse oder die gleiche Legitimation besitzen.

Weitere Probleme ergeben sich z.B. aufgrund unterschiedlicher Verwaltungsstrukturen und Behördenkulturen, komplexer Behördenabläufe, divergierender Gesetzgebungen, Kompetenzunterschieden, unterschiedlicher Systeme und organisatorischer Modalitäten oder durch Wechsel von Ansprechpartnern, wenn sich bereits eine Vertrauensbasis gebildet hat. Zudem sind Sprachbarrieren hinderlich.

Darüber hinaus zeigt sich bei den beteiligten Administrationen der Partner der Großregion die Ausbaufähigkeit hinsichtlich der Verankerung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den jeweiligen Fachabteilungen.

Jedoch kommt es in den Fällen wie Feuerwehreinsätze, Katastrophenschutz oder der Notfallbehandlung von Verletzten und Kranken auf Sekunden an.

Die Schaffung eines Instruments zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzüberschreitenden Zusammenhang wird daher als notwendige Grundlage gesehen, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Bereichen Innere Sicherheit, Katastrophenschutz, Feuerwehren und Rettungsdienste erfolgreich zu gestalten. Zur Vereinfachung grenzüberschreitender Projekte hat die Europäische Kommission ein neues Rechtsinstrument vorgeschlagen; der Vorschlag für eine „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext“ (COM (2018)873 final) wird insofern begrüßt. Auf die Empfehlung des IPR vom [64. Plenum am 5. Juni 2020] zu dem Vorschlag ecbm wird im Übrigen verwiesen. Es wird bedauert, dass die abschließende Beratung des Vorschlags im Rat der Europäischen Union (EU) bislang nicht konstruktiv abgeschlossen werden konnte, trotz eines mittlerweile vorliegenden Gutachtens des juristischen Dienstes des Rates. Eine Ratifizierung des Vorschlags und Inkraftsetzung dieses Instruments stehen derzeit noch aus.

Daher fordert der Interregionale Parlamentarierrat (IPR), auf Vorschlag der Kommission 6 „Innere Sicherheit, Katastrophenschutz und Rettungsdienste“,

- 1) den Rat der Europäischen Union auf, die zeitnahe Ratifizierung der ecbm-Verordnung (COM (2018)873 final) voranzutreiben, die eine Erleichterung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit anstrebt.

Weiterhin fordert der IPR

- 2) die Einführung einer Beurlaubung oder Freistellung für Grenzgänger, die sich ehrenamtlich als Hilfskräfte betätigen;
- 3) die Errichtung einer grenzüberschreitenden Koordinierungsstelle in der Großregion;
- 4) die Etablierung einer grenzüberschreitenden Plattform zur Vernetzung von Akteuren;
- 5) die konsequente Förderung der Mehrsprachigkeit ab dem Kindesalter zum Abbau von Sprachbarrieren; in der Großregion sollten insbesondere die Sprachen Französisch, Deutsch und Englisch gefördert werden;
- 6) die Förderung der Aus- und Weiterbildung für grenzüberschreitende Akteure;



# CONSEIL PARLEMENTAIRE INTERREGIONAL INTERREGIONALER PARLAMENTARIERRAT

**Saarland - Grand Est - Luxembourg - Rheinland-Pfalz -  
Wallonie - Fédération Wallonie-Bruxelles -  
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens**

---

- 7) die konsequente Verankerung und ggf. den Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den jeweiligen Fachabteilungen nationaler Verwaltungen in der Großregion sowie deren Austausch untereinander.

Des Weiteren regt der IPR an

- 8) die Errichtung eines gemeinsamen Aus- und Weiterbildungszentrums für Feuerwehr- und Hilfskräfte in der Großregion, wodurch eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit in diesen Bereichen maßgeblich verbessert und beschleunigt werden könnte;
- 9) die gemeinsame Nutzung von Gerätschaften in der Zusammenarbeit der Feuerwehren; sowie
- 10) ähnliche Projekte im Bereich des Katastrophenschutzes durch gemeinsame Koordinierungsstellen zur Gewährleistung einer verbesserten Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger.

Der **Interregionale Parlamentarierrat** richtet diese Empfehlung an

- die Regierung des Großherzogtums Luxemburg,
- die Regierung der Föderation Wallonie-Bruxelles,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens,
- die Regierung der Wallonie,
- die Landesregierung von Rheinland-Pfalz,
- die Landesregierung des Saarlandes,
- den Regionalrat der Region Grand Est,

und darüber hinaus auch an

- die Regierung der Französischen Republik,
- die Regierung des Königreichs Belgien,
- die Regierung der Bundesrepublik Deutschland,
- die Europäische Kommission,
- das Europäische Parlament,
- den Rat der Europäischen Union,
- den Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR).